

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement des Innern
Herr Alain Berset
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 4. Mai 2021
291

Covid-19: Konkretisierung Drei-Phasen-Modell

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Konkretisierung des Drei-Phasen-Modells.

1. Vorbemerkungen

Dass nunmehr direkt die Kantone zur Stellungnahme eingeladen werden, erachten wir als korrekt und danken für diesen Wechsel. Die Handhabung dieses Einbezugs der Kantone ist in der nun vorliegenden Form aber nicht sachgerecht und bedarf einer Anpassung. Gemäss Begleitdokument des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur vorliegenden Konsultation handelt es sich nach Auffassung des Bundes beim Anhörungsverfahren nach Art. 6 des Epidemiengesetzes (SR 818.102) nicht um eine ordentliche Vernehmlassung. Wir teilen diese Auffassung nicht. Sinn und Zweck eines Vernehmlassungs- oder Anhörungsverfahrens ist es, dass die Kantone sich differenziert zu einer Vorlage des Bundes äussern und in diesem Rahmen konkrete Rückmeldungen zu einzelnen Fragestellungen geben können. Dadurch sollen die Perspektiven und die Erfahrungen der Kantone in eine Vorlage des Bundes einfliessen können. Durch das nun gewählte Verfahren wird dieser Sinn und Zweck in Frage gestellt. Die Auffassung der zitierten Bundesstelle widerspricht im Übrigen Art. 147 der Bundesverfassung (BV; SR 101), gemäss diesem die Kantone u.a. bei Vorhaben von grosser Tragweite – worum es sich beim vorliegenden Konzept zum Ausstieg aus einer Pandemie zweifelsohne handelt – zur Stellungnahme eingeladen werden.

Der Regierungsrat stellt sich nicht grundsätzlich gegen das eingesetzte Online-Tool. Wir ersuchen aber um die Berücksichtigung folgender Aspekte. Es muss für die Kantone möglich sein, zu allen Bereichen und Fragestellungen differenzierte Hinweise zu geben.

2/5

Die Beschränkung auf Ja-/Nein-Antworten wird der Komplexität und Tragweite der Fragestellungen nicht gerecht. Eine Konsolidierung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahme zuhanden des Bundesrates durch die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung sind unverzichtbar. Der Bundesrat muss die Möglichkeit haben, in einer kurzen Übersicht die Haltung der einzelnen Kantone, die wesentlichen Argumente für diese Haltung sowie die in den Entwürfen (nicht) berücksichtigten Anliegen zur Kenntnis zu nehmen. Eine blosser Weiterleitung der gesammelten Stellungnahmen ohne Konsolidierung und Auswertung an die Mitglieder des Bundesrates wird zwangsläufig dazu führen, dass diese keine oder kaum Beachtung finden. Im Gegenzug werden die Kantone vermehrt anstreben, ihre Haltung öffentlich zu verbreiten. Beide Entwicklungen schaden der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen.

Aus all diesen Gründen hat sich der Regierungsrat entschieden, auf die Nutzung des Online-Tools zu verzichten.

2. Allgemeine Bemerkungen

In der Sache unterstützen wir das Drei-Phasen-Modell grundsätzlich, da für die Bevölkerung und die Wirtschaft eine planbare Perspektive geschaffen wird. Allerdings fordern wir für den Fall einer stabilen epidemiologischen Lage raschere Öffnungsschritte entlang des Impffortschritts. Sobald alle impfwilligen, vulnerablen Personen geimpft sind, lassen sich einschneidende Massnahmen nicht mehr rechtfertigen. Als Richtwerte sind die Belegung der Intensivbetten durch Covid-19-Patientinnen und -Patienten und die Anzahl Hospitalisierungen zu priorisieren. Der R_e -Wert ist ebenso ein begrenzt sinnvoller Indikator, da er stets eine veraltete Lage abbildet, wie in zunehmendem Mass die Positivitätsrate, weil sich mit der Durchimpfung der vulnerablen Personengruppen das Risiko für schwere oder tödliche Krankheitsverläufe minimiert.

3. Beantwortung der Fragen

1. Ist der Kanton grundsätzlich mit dem Drei-Phasen-Modell einverstanden (Ja/Nein)?

Ja, mit den Vorbehalten gemäss obigem Kap. 2 (Allgemeine Bemerkungen).

2. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Verschärfungen in Phase 1 einverstanden (Ja/Nein)?

Ja, mit folgenden Vorbehalten: Der R_e -Wert ist als Indikator nicht mehr zu berücksichtigen, da er der Realität regelmässig hinterherhinkt. Zentral sind die Indikatoren zur Hospitalisierung/IPS-Pflege, zum Impffortschritt und zur Inzidenz der über 50-Jährigen (Ü50-Inzidenz).

3/5

3. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Verschärfungen in Phase 2 einverstanden (Ja/Nein)?

Ja, mit folgenden Vorbehalten: Der R_e -Wert ist als Indikator nicht mehr zu berücksichtigen, da er der Realität regelmässig hinterherhinkt. Zentral sind die Indikatoren zur Hospitalisierung/IPS-Pflege, zum Impffortschritt und zur Inzidenz der über 50-Jährigen (Ü50-Inzidenz).

4. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Richtwerten bezüglich Öffnungen in der Phase 2 einverstanden (Ja/Nein)?

Ja, mit folgenden Vorbehalten: Der R_e -Wert ist als Indikator nicht mehr zu berücksichtigen, da er der Realität regelmässig hinterherhinkt. Zentral sind die Indikatoren zur Hospitalisierung/IPS-Pflege, zum Impffortschritt und zur Inzidenz der über 50-Jährigen (Ü50-Inzidenz).

5. Ist der Kanton mit den vorgeschlagenen Elementen der nächsten Öffnungsschritte einverstanden (Ja/Nein)?

Ja. Wir geben allerdings zu bedenken, dass Ausbruchstestungen gegenüber den nun angelaufenen seriellen Testungen nicht in den Hintergrund geraten dürfen. In Bezug auf das Kosten-/Nutzen-Verhältnis sind gezielte und rasch ausgeführte Ausbruchstestungen gross angelegten seriellen Testungen überlegen.

Soll die serielle Testung erfolgreich und unter dem Aspekt von Nutzen und Ertrag tragbar sein, so muss der Zugang zu diesem Instrument grundsätzlich erleichtert werden. Die enormen Anforderungen an die Logistik, die beschränkten Testkapazitäten und das aufwendige Verfahren (Testung, Pooling, Analyse, Bestätigungstests) drücken auf die Testbereitschaft bei den Institutionen. Der Schlüssel dürfte in der Zulassung eines zuverlässigen und einfach zu handhabenden Schnelltests liegen. Nur so scheint das Öffnungsmodell in Bezug auf die Testung umsetzbar.

6. Ist der Kanton mit dem Kriterium (30 % nicht besetzte Impftermine) für den Wechsel in die Phase 2 einverstanden (Ja/Nein)? Wenn nein: alternativer Vorschlag.

Nein. Wir sind gegenüber der 30%-Regel kritisch, da ein zu breiter Interpretationsspielraum besteht. Als Alternative könnte die Wartezeit zwischen Anmeldung und Impftermin dienen.

7. Sieht der Kanton weitere Herausforderungen und Risiken bei der Umsetzung des Drei-Phasen-Modells (Ja/Nein)? Wenn ja, welche (bitte kurze Liste)?

Die zentralen Risiken bei der Umsetzung des Drei-Phasen-Modells sind unseres Erachtens die folgenden:

4/5

- **Anzahl Impfdosen:** Ein Risiko besteht darin, dass die bestellten Impfstoffe nicht rechtzeitig geliefert werden können. Die Strukturen für ein rasches und gross angelegtes Impfen stehen im Kanton Thurgau bereit und würden eine viel höhere Impfkadenz ermöglichen. Der Erfolg des Drei-Phasen-Modells hängt ganz entscheidend vom Impffortschritt ab.
- **Impfkampagne:** Besonders hoch ist das Risiko einzuschätzen, dass durch die Öffnungsschritte die Gefahr des Virus unterschätzt wird und die Bevölkerung weniger gewillt ist, sich impfen zu lassen oder sich durch Hygienemassnahmen aktiv zu schützen. Deshalb ist es gerade jetzt besonders wichtig, dass sich der Bund stark auf die Impfkampagne fokussiert.
- **Zuverlässiges Impfzertifikat:** Sollte kein fälschungssicheres Impfzertifikat verfügbar sein, fehlt eine wesentliche Grundlage für die Umsetzung des Drei-Phasen-Modells.
- **Nicht kostendeckende Impftarife:** Die vom Bundesrat genehmigten Impftarife sind zu niedrig. Die Mehrheit der Kantone muss eine kantonale Auffinanzierung vorsehen, um die Ärzteschaft zur Mitarbeit bewegen zu können.
- **Covid-Müdigkeit:** Es besteht zunehmend das Risiko, dass die Bevölkerung sich nicht mehr an die verordneten Einschränkungen hält. Der Einhaltung der Basis-massnahmen kommt hohe Bedeutung zu. Umso wichtiger ist aber, dass diese nachvollziehbar und praktisch durchsetzbar sind. Dazu gehört zum Beispiel, dass die Maskentragpflicht in Aussenbereichen von Restaurants aus praktischer Sicht zu überprüfen und anzupassen ist.
- **Zweiklassengesellschaft:** Durch die geplante staatliche Privilegierung der geimpften und genesenen Personen steigt das Risiko einer zunehmend unsolidarischen Zweiklassengesellschaft. Aus diesem Grund sollten eine Impfung, eine Genesung und ein aktuelles negatives Testergebnis äquivalent zum Prädikat „nicht ansteckend“ und den entsprechenden Privilegierungen führen. Dies würde sicherstellen, dass auch Personen, die sich nicht impfen können (Kinder, Schwangere, Kranke etc.) oder wollen, durch ein negatives Testergebnis den Zugang zum ordentlichen gesellschaftlichen Leben erhalten können.
- **Contact-Tracing:** Das Contact-Tracing bleibt aus unserer Sicht noch über Monate ein entscheidender Pfeiler der Gesamtstrategie.

8. Ist der Kanton bezüglich Art. 8a Covid-19-Gesetz mit den Kriterien bezüglich stabiler Lage einverstanden (Ja/Nein)? Falls Nein: alternativer Vorschlag

Nein. Gesamtschweizerische Lösungen sind kantonalen Regelungen vorzuziehen. Zumindest müsste eine regionale Abstimmung vorgegeben werden.

5/5

9. Der Bundesrat erwägt im Rahmen eines nächsten Öffnungsschritts (Konsultation vorgesehen Mitte Mai 2021), den Präsenzunterricht auf Tertiärstufe wieder umfassend zu ermöglichen sowie die Home-Office-Pflicht in eine Home-Office-Empfehlung zu ändern. Dies ist jedoch aus heutiger Sicht nur dann vertretbar, wenn die Bildungseinrichtungen sowie die von der Pflicht befreiten Betriebe allen Studierenden und Mitarbeitenden die Möglichkeit bieten, an der vom Bund empfohlenen repetitiven Testung teilzunehmen (wöchentliche gepoolte PCR-Tests oder Antigen-Schnelltest). Sind die kantonalen Testkonzepte darauf vorbereitet, dass die Bildungseinrichtungen und Betriebe solche Testungen anbieten können (Ja/Nein)? Wenn Nein: Bis wann kann dies ermöglicht werden?

Ja. Die Absicht, im nächsten Öffnungsschritt den Präsenzunterricht auf der Tertiärstufe wieder umfassend zu ermöglichen, entspricht unserer bisherigen Forderung und wird sehr begrüsst. Dabei sind jegliche Einschränkungen (Anzahl Personen, Raumgrössen, keine zwingende Verknüpfung mit dem seriellen Testen etc.) aufzuheben. Die Teststrategie des Kantons Thurgau sieht vor, dass Bildungseinrichtungen auf Antrag repetitive Testungen mit Unterstützung des Kantons durchführen können. Ob das dazu erforderliche Testmaterial rechtzeitig zur Verfügung steht, hängt davon ab, wie viele serielle Testungen insgesamt durchgeführt werden. Der Schwerpunkt sollte dabei aber auf dem Ausbruchstesten liegen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber